

Tierschützer halten Kastrieren von Ferkeln für überholt

Der Schweizer Tierschutz und zugewandte Organisationen möchten dem Kastrieren von unbetäubten Ferkeln ein rasches Ende setzen. Der Bundesrat hingegen glaubt, dass die Zeit für das Verbot erst ab 2010 reif ist.

Von Andreas Minder

Zürich. – Es geht um rund 1,3 Millionen männliche Ferkel pro Jahr. Sie werden in ihren ersten zwei Lebenswochen kastriert. Die Tierhalter schneiden ihnen die Hoden heraus. Heute geschieht dies in den meisten Fällen ohne eine Narkose. Der Grund für den Eingriff ist: Bis zu zehn Prozent der Tiere werden mit der Geschlechtsreife zu so genannten «Stinkern». Wenn ihr Fleisch später gekocht wird, entwickelt es einen starken Ebergeruch.

Das revidierte Tierschutzgesetz, das am kommenden 1. September in Kraft tritt, verbietet das Kastrieren ohne Schmerzbetäubung. Der Bundesrat hat aber die Möglichkeit, eine Übergangsfrist bis Ende 2010 zu beschliessen. Im April hat er entschieden, dass noch bis Ende 2009 ohne Narkose kastriert werden darf. «Wir wurden von diesem Beschluss völlig überrascht», sagte Hansuli Huber, der Geschäftsführer des Schweizer Tierschutzes (STS), gestern an einer Medienorientierung in Zürich. Man sei davon ausgegangen, dass das Verbot ab Ende Jahr in Kraft trete. Mit Information wolle man nun eine Lanze brechen für die Alternativen zum herkömmlichen Kastrieren von Ferkeln. Heinz Lienhard, der Präsident des STS, gab noch einen zweiten Grund an für den Gang an die Öffentlichkeit: «Wir wollen nicht, dass der Bundesrat später noch einmal um ein Jahr verlängert.» Wie Marcel Falk, der Sprecher des Bundesamts für Veterinärwesen auf Anfrage sagte, ist diese Möglichkeit aber «nicht wahrschein-

lich».

Drei Alternativen

Es gibt drei Alternativen zum Kastrieren ohne Betäubung. Die tierfreundlichste ist die Ebermast. Die Ferkel bleiben unversehrt und wachsen normal heran. Das ist die Methode der Wahl von Bio Suisse und der Nutztierschutz-Organisation «KAG freiland». Letztere hat schon praktische Erfahrung mit der Ebermast gesammelt. Das geruchsbelastete Fleisch wird mit einer Kochprobe ermittelt und dann zu rohen Fleischprodukten verarbeitet. Allerdings ist die Kochprobe für grosse Schlachthöfe zu aufwändig. Eine elektronische «Spürnase» zur Erkennung des Ebergeruchs existiert zwar, ist aber noch nicht praxistauglich. Aus diesem Grund sträuben sich Bio Suisse und «KAG freiland» vorläufig nicht gegen zwei andere Methoden: die Impfung und die Kastration unter Narkose. Bei der Impfung wird den männlichen Schweinen zweimal ein bestimmtes Eiweiss gespritzt. Es bilden sich Abwehrkörper, welche verhindern, dass das Fleisch zu stinken beginnt. Bei der dritten Methode werden die Ferkel mit Gas narkotisiert und schliesslich kastriert.

Begeistert sind die Tierschützer vom chirurgischen Eingriff nicht. Aber: «Der Schweizer Tierschutz trägt alle drei Methoden mit», sagte Präsident Heinz Lienhard. Sie seien in einem grossen Projekt getestet worden, tierschützerisch vertretbar und praxisreif. Der Entscheid des Bundesrates sei deshalb unverständlich. Er bedeute, «dass während der nächsten zwei Jahre zweieinhalb Millionen Ferkeln die Hoden bei vollem Bewusstsein herausgeschnitten werden dürfen», erklärte Lienhard.

Es braucht noch Schulungen

Marcel Falk vom Bundesamt für Veterinärwesen begründete den Bundesratsentscheid damit, dass es für die Umsetzung des Verbots in der



Schweiz noch Zeit brauche. Namentlich müssten Züchter und andere involvierte Personen noch geschult werden. Falk glaubt ausserdem nicht, dass nun bis Ende des nächsten Jahres alle Ferkel unbetäubt kastriert würden. «Der Wechsel zu den neuen Methoden muss schrittweise erfolgen», so Falk.